

Antragsstellung (inkl. Anlagen) kann nur in Papierform oder im PDF-Format (Keine Bilddateien) digital erfolgen.					
Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:					
Landkreis Wittmund Der Landrat Am Markt 9 26409 Wittmund			Kontakt: Fachbereich Steuerung und Kreisentwicklung ÖPNV/Schülerbeförderung ☎ +49 4462 86-1152 oder 86 1146, 📠 +49 4462 86-1142 E-Mail: schuelerbefoerderung@lk.wittmund.de		
Angaben zum Antragssteller (Erziehungsberechtigter)					
Name, Vorname:			Email:		
Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin:					
Name:		Vorname:			
Geburtsdatum:		Telefon Nr.:			
Straße, Nr.:		PLZ, Wohnort:			
Schule:		Klasse:			
Unterrichtszeiten:					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schulbeginn:					
Schulschluss :					
Angaben zur Beförderung:					
Eine Beförderung ist notwendig weil:					
<input type="checkbox"/> keine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht.					
<input type="checkbox"/> eine körperliche und/oder geistige Behinderung vorliegt					
<input type="checkbox"/> Fachärztliches Attest des behandelnden Arztes über die Notwendigkeit mit Angabe der voraussichtlichen Dauer ist beigelegt.					
Zur Sicherstellung der Beförderung muss vorab mitgeteilt werden, ob Besonderheiten bei der Beförderung berücksichtigt werden müssen. Z.B. Rollstuhlmitnahme (klappbar oder nicht), Begleitperson usw.					
Schulunfall: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Beförderung durch Eltern, andere Verwandte, Nachbarn oder Bekannte?					
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Falls ja, wird bei Benutzung eines als Transportmittel bestimmten privaten Pkw zusammen für die Hin- und Rückfahrt des Schülers für die Dauer der Notwendigkeit der Sonderbeförderung auf Antrag ein Betrag von 0,46 € je Entfernungskilometer (einfache Entfernung zwischen Wohnung und Schule) erstattet.					
Beförderungsdauer:					
vom:			bis:		
Die Bearbeitung dieses Antrages beginnt, sobald dieser der Schülerbeförderung vollständig vorliegt. Wir sind bemüht, die Beförderung schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Allerdings sind in einigen Fällen, z.B. der Beförderung mit dem Taxi/Mietwagen, Ausschreibungen notwendig, die einige Tage in Anspruch nehmen können. Das beantragte Beförderungsmittel wird nur zum Zwecke der Schülerbeförderung eingesetzt (Hin- und Rückfahrt zur Schule bzw. nach Hause / keine Fahrten zu Ärzten, Krankengymnasten o.ä). Das Informationsblatt zur Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO finden sie umseitig.					

Ich versichere, dass ich das beantragte Beförderungsmittel nur zum Zwecke der Schülerbeförderung einsetze (Hin- und Rückfahrt zur Schule bzw. nach Hause). Es werden keine Fahrten zu Ärzten, Krankengymnasten o.ä. in Anspruch genommen oder beantragt. Nicht benötigte Taxi/Mietwagenfahrten werden von mir rechtzeitig abgesagt.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Landkreis Wittmund Der Landrat Am Markt 9 26409 Wittmund ☎ +49 4462 86-01, 📠 +49 4462 86-1125	Kontakt: Fachbereich 01 Steuerung und Kreisentwicklung ÖPNV/Schülerbeförderung ☎ +49 4462 86-1152 oder 86-1146, 📠 +49 4462 86-1142 E-Mail: schuelerbefoerderung@lk.wittmund.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	
Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Wittmund Landkreis Wittmund Am Markt 9 26409 Wittmund E-Mail: datenschutz@lk.wittmund.de	
Personenbezogene Daten der betroffenen Person:	
z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Schule, Klasse, Grund der Beförderung	
Rechtsgrundlage und Zweck der Datenerhebung:	
Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anspruchsprüfung bei der Schülerbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 31, 114 Nds. Schulgesetz (NSchG). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann der Landkreis Wittmund Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung nicht weiter bearbeiten.	
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Wittmund so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.	
Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	
Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bestellung der Schülersammelzeitkarten oder zur Durchführung einer Sonderbeförderung an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet.	
Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten gem. Art. 14 EU-DSGVO:	

Hinweise auf Ihre Rechte:

- Auskunftsrecht (Art. 15 EU-DSGVO): Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail unter landkreis@lk.wittmund.de oder postalisch unter Landkreis Wittmund, Datenschutz, Am Markt 9, 26409 Wittmund geltend machen.
- Beschwerderecht: Sie haben das Recht sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz / Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de zu wenden und dort das Recht auf Beschwerde geltend zu machen.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 EU-DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO)